

## Position der FDP-Landtagsfraktion zum Waffenrecht

### angesichts der Vorschläge der EU-Kommission zur Verschärfung des Waffenrechts

Nach den islamistischen Terroranschlägen in Frankreich hat die Europäische Kommission am 18.11.2015 Vorschläge zur Verschärfung des europäischen Feuerwaffenrechts vorgelegt. Bereits am Tag der Veröffentlichung der Vorschläge wiesen wir auf die völlig verfehlte Verquickung strafbaren Handelns von Terroristen mit dem Verhalten unbescholtener Bürger hin. **Der Ansatz, legalen Waffenbesitz weiter zu sanktionieren, um illegalen Waffenbesitz zu erschweren, ist abwegig.** Die Vorschläge der Europäischen Kommission treffen allein in Baden-Württemberg 45.748 Sportschützen, 39.506 Jäger und 1.557 Waffensammler. Diese Menschen und die Bevölkerung insgesamt haben von der Politik eine klare Stellungnahme verdient. Insgesamt gilt es, sich dem Thema unideologisch und in seiner Vielschichtigkeit zu widmen. **Das Waffenrecht darf nicht Spielwiese ideologischer Überzeugungen werden.**

Die Jagd, das Sportschießen und das Sammeln (historischer) Waffen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Gerade in den ländlichen Regionen zeigen Jäger, Schützen und Sammler ein beachtliches ehrenamtliches Engagement. Jäger beispielsweise beseitigen für unsere Sicherheit im Straßenverkehr verunfalltes Wild und regulieren den Wildbestand, damit auch selten gewordene Tiere noch eine Chance haben, Aufforstung gelingen kann und Ernten nicht übermäßig zerstört werden. Schützenvereine leisten wertvolle Jugendarbeit. Sammler historischer Waffen bewahren auf eigene Kosten wichtiges Kulturgut, für das in den Museen des Landes längst nicht überall Platz wäre.

Unsere freiheitliche Verfassung ermöglicht und schützt dieses Engagement, lässt aber auch Raum für Regulierung. Allerdings darf diese Regulierung nicht darauf hinauslaufen, den vorgenannten Umgang mit Waffen in unserer heutigen Gesellschaft völlig zu unterbinden. Vielmehr ist ein **angemessener Ausgleich zwischen den grundgesetzlich geschützten Freiheitsinteressen der Waffenbesitzer und dem staatlichen Gefahrenabwehrinteresse** zu finden, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung richtig feststellt.

**Dabei ist es falsch zu glauben, Sicherheit lasse sich durch ein besonders restriktives Waffenrecht garantieren.** In der Vergangenheit wurden deutlich mehr Straftaten mit illegalen Waffen begangen als mit legalen Waffen. Nur bei einem kleinen Bruchteil aller Straftaten spielen legale Waffen überhaupt eine Rolle, wie die Kriminalstatistik zeigt. Eindrücklich sind auch die von der FDP-Landtagsfraktion wiederholt abgefragten Statistiken zur vorwiegend verdachtsunabhängigen Kontrolle der Waffenbesitzer. So musste die grün-rote Landesregierung beispielsweise für das Jahr 2015 zugeben, dass über 90 % der Kontrollen ohne Beanstandungen verliefen.

Angesichts dieser Erkenntnisse bleibt festzuhalten:

- **Legaler Waffenbesitz ist in unserem Land kein Problem. Die 45.748 Sportschützen, 39.506 Jäger und 1.557 Waffensammler in Baden-Württemberg haben es nicht verdient, einem Generalverdacht ausgesetzt zu werden.**
- **Das schon sehr restriktive deutsche Waffenrecht bedarf keiner weiteren Verschärfung. Die Vorschläge der EU-Kommission lehnen wir ab.**

Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Den sehen wir als FDP-Landtagsfraktion vor allem in folgenden Punkten:

### **1. Illegalen statt legalen Waffenbesitz bekämpfen**

Nicht die legalen Waffen stellen ein Sicherheitsproblem für unsere Gesellschaft dar, sondern die illegalen Waffen. Maßnahmen, die den illegalen Handel mit Waffen erschweren, sind zu fördern. Nicht nur Zoll, Bundes- und Landespolizei sind in ihrer Zusammenarbeit gefordert. Der Verfassungsschutz ist verstärkt einzubeziehen. Wie früher die Kriege auf dem Balkan dienen heute die kriegerischen Auseinandersetzungen vor allem im Nahen Osten auch als praktische Ausbildungsstätte für Terroristen. Ideologisch geschulte Rückkehrer, die den Umgang mit Kriegswaffen beherrschen, sind für unsere Gesellschaft daher besonders gefährlich. Sie müssen auch mit Blick auf ihren Zugang zu illegalen Waffen im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen.

Augenmerk ist zudem auf die Nutzung von 3D-Druckern zur illegalen Herstellung von Waffen zu legen.

Mittels einer erneuten zeitlich befristeten und breit kommunizierten Amnestie sollte den Bürgern der Weg zur Abgabe illegaler Waffen geebnet werden, denn auch die Verkennung der Rechtslage führt zu illegalen Waffenbesitz.

### **2. Verdachtsunabhängige Kontrollen müssen gebührenfrei erfolgen**

Die verdachtsunabhängige waffenrechtliche Kontrolle in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern ist von Gerichten als verfassungsmäßiger Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung bewertet worden. Mitunter kann man sich jedoch nicht des Gefühls erwehren, sie erfolgt immer wieder drangsalierend. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gebührenerhebung. So musste beispielsweise im Jahr 2014 ein Stuttgarter Bürger eine Gebühr von 126,90 Euro für die erste Waffe zuzüglich 9,30 Euro für jede weitere Waffe zahlen, auch wenn die Kontrolle seiner Waffen und der Munition ohne Beanstandung erfolgte. Andernorts gelten andere Gebührensätze, mitunter wird gar keine Gebühr erhoben. Insgesamt hatten die baden-württembergischen Waffenbesitzer in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.10.2015 Gebühren in Höhe von 489.033,00 Euro zu entrichten. Es wird höchste Zeit, dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers aus dem Jahr 2009 nachzukommen und so wie beispielsweise in Bayern und Hessen beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten.

### **3. Evaluierung des Waffenrechts**

Die letzte FDP-Bundestagsfraktion sprach sich bereits im Jahr 2013 für eine Evaluierung des Waffenrechts unter Beteiligung von Wissenschaft und Verbänden aus. Diese Forderung muss aufgegriffen werden, denn Fachleute sind sich längst einig, dass das deutsche Waffenrecht zu kompliziert ist. Geklärt werden sollte u.a.:

- wie das Waffenrecht ohne eine Verschärfung vereinfacht werden kann,
- wie die Heranführung an den Schießsport auch mit Blick auf Leistungen in internationalen Wettkämpfen wie beispielsweise den Olympischen Spielen zukunftsfähig gestaltet werden kann,
- wie das Verfahren zur Genehmigung von Sportordnungen vereinfacht werden kann und somit die Unabhängigkeit des Sports gewährleistet wird,
- ob weitere Waffen als „historische Waffen“ kategorisiert und
- die Regelungen zu Erbwaffen vereinfacht werden können.

### **4. Kein Entzug der Gemeinnützigkeit bei IPSC-Schießen**

Im Unterschied zur Haltung der FDP sind leider viele Fraktionen nur zu gern bereit, das Waffenrecht weiter zu verschärfen. Dies gilt nicht nur für Grüne, SPD und Linke. In der schwarz-roten Koalition auf Bundesebene zeigt sich, dass auch die CDU/CSU nicht abgeneigt ist, das Waffenrecht zu verschärfen. Immerhin ist es Finanzminister Schäuble, der den Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich mit dem IPSC-Schießen beschäftigen, verordnet hat. Wir lehnen eine solche Verschärfung des Waffenrechts durch die „Hintertür“ ab. Sie muss rückgängig gemacht werden. Die Gemeinnützigkeit darf nicht vom Verzicht auf das IPSC-Schießen abhängig gemacht werden.

### **5. Keine zentrale Lagerung von Waffen und Munition**

Die Forderung nach einer zentralen Lagerung von Waffen und Munition ignoriert, dass derartige Lager kaum hinreichend vor Einbruch geschützt werden können. Zudem muss es beispielsweise den Jägern möglich bleiben, zeitnah auf Waffen und Munition zuzugreifen, allein schon damit sie zügig verunfalltem Wild nachgehen können. Waffen und Munition müssen daher auch weiterhin geschützt im Privatbesitz verbleiben.

### **6. Großkaliber**

Der Nachweis, dass von Waffen mit Großkaliber in der Praxis eine besondere Gefahr ausgeht, ist bisher nicht gelungen. Hingegen gibt es viele Stimmen, die das Großkaliber für eine waidgerechte Jagd als zwingend erachten. Aus diesem Grunde und um Sportschützen nicht zu stigmatisieren, lehnen wir ein Verbot des Großkalibers ab.

Stuttgart, 26.01.2016